

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 8. Juli 2019

Das gemeinsame Europa steht vor wichtigen Entscheidungen. Die Fixierung des EU-Haushaltes sowie die Finanzierung und Ausgestaltung der GAP für die Periode nach 2020 ist für die europäische, besonders aber für die österreichische Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Zukunftsfrage. Ein klares Bekenntnis der nächsten Bundesregierung zu einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und der Finanzierung der GAP muss - so wie in der vergangenen Legislaturperiode durch Bundeskanzler Sebastian Kurz - auch für die Zukunft gelten. Nur unter stabilen und berechenbaren Rahmenbedingungen kann die österreichische Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Beitrag für gesellschaftliche, politische und soziale Stabilität sowie Wachstum in Österreich und Europa leisten. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur GAP und zum Finanzrahmen:

In den Verhandlungen zur GAP ist auf europäischer Ebene eine ausreichende Finanzierung, angelehnt an die bisherige Mittelausstattung, unbedingt notwendig, um die von der Land- und Forstwirtschaft geforderten und erbrachten Leistungen fair abgelten zu können. Speziell die Ländliche Entwicklung darf nicht ausgehöhlt werden. Neben dem Bemühen auf europäischer Ebene wird von einer Bundesregierung das Bekenntnis zur nationalen Unterstützung, was den Ausgleich fehlender Mittel aus Brüssel betrifft, gefordert. Inhaltlich sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Entbürokratisierung und Vereinfachung müssen weiterhin oberste Priorität haben.
- Keine wettbewerbsverzerrenden, gekoppelten Zahlungen in der 1. Säule – geeignete Maßnahmen für besonders geforderte Sektoren sind über die 2. Säule umzusetzen.
- Die Anforderungen sowie die Dotation des „Öko-Schemas“ sind so niedrig wie möglich zu gestalten, damit Österreich klima- und umweltrelevante Leistungen über den erprobten und erfolgreichen Weg der Ländlichen Entwicklung umsetzen kann.
- Die Anwendung von Capping, Degression und Umverteilung ist unter EU-einheitlichen Bedingungen anzustreben - im Vordergrund muss der bäuerliche Familienbetrieb stehen.
- Jedenfalls sind für Kleinlandwirte vereinfachte Anforderungen bei der Konditionalität und den Dokumentationsverpflichtungen anzuwenden, sofern ein vereinfachtes System auf Basis pauschaler Hektarsätze für die 1. und 2. Säule nicht möglich wird.
- Junglandwirte sind weiterhin zu unterstützen, wobei gleiche Anforderungen in der 1. und 2. Säule gelten sollen.
- Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus vergangenen Periodenübergängen ist für ein oder mehrere Übergangsjahre generell das Prinzip „alte Regel - neue Mittel“ anzuwenden.

Forderungen der LK NÖ zur Steuerreform:

Das noch von der letzten Bundesregierung vorgelegte Steuerreformpaket enthält unentbehrliche und dringliche Punkte für die Land- und Forstwirtschaft, die jedoch aufgrund der unerwarteten Auflösung der Regierung nicht mehr beschlossen werden konnten.

Die LK NÖ fordert insbesondere:

- Die Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben soll weiterhin keine Umsatzsteuerpflicht auslösen.
- Die Verfassungsreform darf nicht dazu führen, dass Kommassierungen und Flurbereinigungen ab 1.1.2020 der Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer unterliegen.
- Den Viertelsteuersatz für Kalamitätsnutzungen aufgrund der existenzbedrohenden Holzmarktverhältnisse rückwirkend ab 2018 - für zumindest drei Jahre.
- Aufgrund stark schwankender Erträge in der Landwirtschaft sind die durchschnittlichen Einkünfte von drei Jahren der Besteuerung zu Grunde zu legen, um die Progression zu mildern.
- Die Abschaffung der Schaumweinsteuer und eine Entlastung bei den Betriebsmitteln aus Wettbewerbsgründen.

Speziell im Bereich der Sozialversicherung fordert die LK NÖ:

- Die Absenkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung um zumindest einen Prozentpunkt.
- Eine weitgehende Harmonisierung der Mindestbeitragsgrundlagen mit anderen Berufsgruppen, auch bei Anwendung der Option (einschließlich Entfall des 3%igen Beitragszuschlages).
- Die Reduktion des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge.
- Die Entlastung auch der bäuerlichen Pensionisten durch einen Abzugsbetrag (SV-Bonus) bei den Krankenversicherungsbeiträgen.
- Zur Attraktivierung des Arbeitsplatzes Bauernhof für die nächste Generation soll die Guthchrift am Pensionskonto des Kindes von der Hälfte statt eines Drittels der Beitragsgrundlage des Betriebes – ohne Mehrkosten für den Beitragszahler des Betriebes berechnet werden.

Forderung der LK NÖ zur Ackerbau-/Grünland-Strategie:

Aufgrund des Klimawandels ist die Produktivität in den Ackerbau- und Grünlandgebieten erhöht risikobehaftet. Die Entwicklung einer breit angelegten Ackerbau-/Grünland-Klimastrategie ist für die langfristige Produktionsentwicklung wichtig.

Als eine der Maßnahmen daraus fordert die LK NÖ daher ein klares Bekenntnis zu einer Versorgungsstrategie mit heimischen Lebens- und Futtermitteln. Zur besseren Erkennbarkeit der Herkunft Österreich ist neben dem Ausbau von gesetzlich verpflichtenden Herkunftskennzeichnungssystemen daher ein Ausbau des bereits bestehenden freiwilligen AMA-Gütesiegels auch bei weiteren Produktgruppen (Brot, Backwaren, Bier, Pflanzenöl, etc.) umzusetzen. Daraus resultierende Mehrerlöse müssen auch bei den Bäuerinnen und Bauern ankommen.

Zur Produktionsabsicherung ist der Ausbau der Bewässerung voranzutreiben und der Aufbau einer überregionalen Wasserversorgungs-Infrastruktur zu planen. Die Detailkonzepterstellung für derartige Infrastrukturprojekte muss rasch in die Wege geleitet werden. Aber auch finanzielle Mittel und Förderprogramme für Klein- und Gemeinschaftsbewässerungsprojekte, welche kurz- und mittelfristig realisiert werden können, müssen sichergestellt werden.

Forderung der LK NÖ zur Risikoversicherung:

Aufgrund des Klimawandels werden außergewöhnliche Witterungsereignisse häufiger. Das in Österreich aufgebaute System der Elementarrisikoversicherungen ist ein geeignetes System, um daraus resultierende Produktionsausfälle abzupuffern.

Die im Vorjahr auf 55 % der Prämie angehobene Bezuschussung aus Bundes- und Landesmitteln ist - so wie im Regierungsprogramm verankert - auf 65 % anzuheben, um Prämienzahlungen für Landwirte im leistbaren Bereich zu halten und die Durchversicherungsrate bei den diversen Elementarrisikoversicherungsprodukten weiter zu steigern.

Forderungen der LK NÖ zum Mercosur Handelsabkommen:

Ende Juni erfolgte die politische Einigung zum Mercosur Handelsabkommen nach zwanzig Jahren Verhandlungen. Für die europäische Landwirtschaft würden sich dadurch die Importmengen, besonders in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Geflügelfleisch, Zucker und Ethanol, beträchtlich erhöhen, während die Vorteile, zum Beispiel bei Käse und Wein nur gering ausfallen. Neben der Höhe der Importmengen sind auch die ungleichen Anforderungen beim Umwelt- und Klimaschutz sowie bei den Produktionsstandards zu kritisieren. Umso mehr zeigt sich, wie wichtig eine klare Herkunftskennzeichnung ist, damit die Konsumenten bewusst zu österreichischer Qualität greifen können. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist es unverständlich, dass wir Lebensmittel kreuz und quer durch die Welt führen. Die LK NÖ fordert daher vor dem endgültigen Abschluss des Abkommens deutliche Änderungen und umfangreiche Begleitmaßnahmen.

Forderungen der LK NÖ zum Pflanzenschutz und der Versorgungssicherheit:

Entgegen jeglicher Fachexperten- und Wissenschaftlermeinungen wurde im Nationalrat durch SPÖ, FPÖ, NEOS und JETZT einem Antrag zum Totalverbot von Glyphosat die Zustimmung erteilt. Konsequenzen daraus sind massive Wettbewerbsnachteile für die österreichische Landwirtschaft und ein Rückschritt bei der klimaschonenden und wassersparenden Ackerbewirtschaftung.

Weiters wird auch immer wieder offenkundig, dass durch neu auftretende Schädlinge oder durch den willkürlichen Wegfall von Wirkstoffen das System der Notfallzulassung im Pflanzenschutzmittelrecht enorm wichtig ist.

Im Zusammenhang mit dem beschlossenen Glyphosatverbot ist daher sicherzustellen:

- Kein Inkrafttreten des Totalverbotes solange keine Zustimmung der EU-Kommission dazu vorliegt.
- Im Falle des Inkrafttretens des Totalverbotes ausreichende Übergangsregelungen (Abverkaufs- und Anwendungsfristen).
- Eine klare Herkunftskennzeichnung von Produkten, welche in Ländern produziert werden, in denen Glyphosat angewendet wird.

Forderung der LK NÖ zum Tierschutz:

Die 1. Tierhaltungsverordnung wurde in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet. Damit setzen Tierhalter in vielen Bereichen Tierschutzmaßnahmen um, die in der EU nicht üblich sind. Darüber hinausgehende Auflagen und Regelungen müssen über den Markt abgegolten werden, diesbezügliche Programme werden in Österreich entsprechend der Nachfrage am Markt umgesetzt.

Weitere gesetzliche Verschärfungen beim Tierschutz helfen bei der gegebenen Marktrealität nicht weiter. Sie führen am Ende zur Verdrängung österreichischer Familienbetriebe aus der Produktion und zum verstärkten Import von Lebensmitteln aus Ländern mit niedrigeren Standards als in Österreich, wie das Beispiel Schweden zeigt. Dies verbessert weder den

Tierschutz in Österreichs Ställen, noch ist dies im Sinne der Konsumenten. Das illegale Eindringen in Stallungen durch selbsternannte Tierschützer ist in diesem Zusammenhang ein Skandal und sollte mit entsprechenden gerichtlichen Strafen geahndet werden.

Forderungen der LK NÖ zum Umgang mit Fischottern und Bibern:

Die unnatürliche hohe Populationsentwicklung mit deutlich über 1.000 Fischottern gefährdet die Teichwirtschaft in NÖ durch erhöhte Ausfraßschäden. Aus diesem Grund ist eine rasche Bestandsregulierung erforderlich, welche nur durch die rasche Erlassung einer Fischotter-Verordnung ermöglicht wird.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind Ausnahmegewilligungen zum Entfernen von Biberdämmen sowie zum Fang und Töten von Bibern lediglich aufgrund von Bescheiden möglich; dies erfordert immer eine langwierige Einzelfallbetrachtung.

Die LK NÖ fordert daher eine Erweiterung der Biber-Verordnung zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden und zum Schutz von Leib und Leben, wenn diesbezüglich Gefahren - etwa durch Röhreneinbrüche - bestehen.